

99012115042000, 99012115042000

Gemeinsamer Flächennutzungsplan Aufstellung

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121319267/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012115042000, 99012115042000
Leistungsbezeichnung I	Gemeinsamer Flächennutzungsplan Aufstellung
Leistungsbezeichnung II	Sich bei der Erstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplans beteiligen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Bürgerbeteiligung, Stadtplanung, Öffentlichkeit, Städtebau, Bebauungsplan, Raumordnung, F-Plan, Bauleitplanung, FNP, Bürger, Flächennutzungsplan, Kommunale Planungshoheit, Unternehmen, Bürgerin, Baugesetzbuch, bauliche Grundstücksnutzung, Kommunale Planungshoheit, Flächennutzungsplan, Bauleitplan, Städtebauliche Entwicklung, Bürgerin, Beteiligung, Städtebauliche Entwicklung, vorbereitender Bauleitplan, bauliche Grundstücksnutzung, Träger öffentlicher Belange, Städtebau, sonstige Grundstücksnutzung, Bauleitplan, Baugesetzbuch, Ziele der Raumordnung, F-Plan,

Modul	Sachverhalt
	Behördenbeteiligung, Bebauungsplan, Bürger, Ziele der Raumordnung, vorbereitender Bauleitplan, Stadtentwicklung, FNP, sonstige Grundstücksnutzung, Öffentlichkeitsbeteiligung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Aufstellung (042)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erschließung und Infrastruktur (2050300), Engagement und Beteiligung (1100100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.08.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_4a.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_204.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_4a.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_204.html
Teaser	Als Privatperson oder Unternehmen können Sie sich im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Aufstellung oder Änderung eines gemeinsamen Flächennutzungsplans beteiligen.
Volltext	Flächennutzungspläne sind vorbereitende Bauleitpläne, die in der Regel für das gesamte Gebiet einer Gemeinde erstellt werden. Aus ihnen heraus werden Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne) entwickelt. Bauleitpläne sollen die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke vorbereiten und leiten.

Modul

Sachverhalt

In Flächennutzungsplänen können beispielsweise dargestellt werden:

- Bauflächen (wie Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen) oder Baugebiete (wie Mischgebiete, urbanes Gebiet),
- Flächen für Verkehr,
- die Ausstattung des Plangebiets mit Anlagen und Einrichtungen, die der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen dienen, die dem Klimawandel entgegenwirken und die der Anpassung an den Klimawandel dienen,
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden Natur und Landschaft,
- Verkehrsflächen,
- von Bebauung frei zu haltende Flächen.

Gemeinsame Flächennutzungspläne sollen aufgestellt werden, wenn die städtebauliche Entwicklung benachbarter Gemeinden durch gemeinsame Voraussetzungen und Bedürfnisse bestimmt ist oder ein gemeinsamer Flächennutzungsplan einen gerechten Ausgleich der Belange ermöglicht. Sie sollen insbesondere aufgestellt werden, wenn die Ziele der Raumordnung oder die Einrichtungen und Anlagen des öffentlichen Verkehrs, sonstige Erschließungsanlagen sowie Gemeinbedarfs- oder sonstige Folgeeinrichtungen eine gemeinsame Planung erfordern.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung haben Privatpersonen und Unternehmen unabhängig von Wohn- oder Firmensitz das Recht, sich an einem Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Aufhebung eines gemeinsamen Flächennutzungsplans beteiligen. Auch Kinder sind Teil der Öffentlichkeit. Mit Ihrer Beteiligung können Sie an der Planung mitwirken.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist zweistufig ausgestaltet:

- Gegenstand der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über die die Öffentlichkeit

Modul

Sachverhalt

zunächst zu unterrichten ist. Der Öffentlichkeit ist sodann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

- Gegenstand der zweiten Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung ist der Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplans, einschließlich der Begründung. Der Entwurf ist für die Zeit von im Regelfall 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen; parallel muss mindestens eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eröffnet werden.

Behörden oder sonstiger Träger öffentlicher Belange werden bei der Feststellung einer Betroffenheit von der zuständigen Behörde oder dem Verfahrensträger dazu aufgefordert, sich zu beteiligen und Ihre Stellungnahme abzugeben.

Der gemeinsame Flächennutzungsplan besteht im Allgemeinen aus

- einem Regelungsteil, der insbesondere Karten mit zeichnerischen und textlichen Darstellungen umfasst, und
- einer Planbegründung mit Darlegungen zu Zielen, Zwecken und wesentlichen Auswirkungen der Planung, dem Umweltbericht und Angaben dazu, wie die betroffenen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden sind.

Erforderliche Unterlagen

- optional: Stellungnahme

Voraussetzungen

keine

Kosten

Abgabe: Es fallen keine Kosten an
kostenfrei

Verfahrensablauf

Die Aufstellung eines Gemeinsamen Flächennutzungsplanes ist als Prozess zu verstehen, bei dem die Beteiligung einer von mehreren Verfahrensschritten ist.

Modellhaftes Regelverfahren (Abweichungen möglich, bspw. bei vereinfachtem Verfahren):

1. Aufstellungsbeschluss zum Flächennutzungsplanes

Modul	Sachverhalt
	2. Erarbeitung des Plankonzepts 3. frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange 4. frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung 5. Überarbeitung des Plankonzepts 6. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 7. formelle Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange 8. öffentliche Auslegung 9. Prüfung der Stellungnahmen 10. Abwägung, Beschluss 11. Genehmigung 12. Bekanntmachung der Genehmigung
Bearbeitungsdauer	
Frist	Beteiligungsfrist: mindestens 1 Monat
weiterführende Informationen	Bezeichnung: Allgemeine Informationen zur Bauleitplanung URL: https://www.bauportal.nrw/bauleitplanung/informationen-zur-bauleitplanung
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Gemeinsamer Flächennutzungsplan Aufstellung • Aufstellung gemeinsamer Flächennutzungspläne, wenn die städtebauliche Entwicklung benachbarter Gemeinden durch gemeinsame Voraussetzungen und Bedürfnisse bestimmt ist zum Beispiel mit Blick auf Ziele der Raumordnung und die verkehrliche Infrastruktur • bei Aufstellung oder Änderung eines gemeinsamen Flächennutzungsplans haben Privatpersonen sowie Unternehmen im Rahmen der zweistufigen Öffentlichkeitsbeteiligung das Recht, sich frühzeitig zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung zu äußern und sodann zum Entwurf des Plans Stellung zu nehmen Stellungnahme kann während des Beteiligungszeitraums formlos erfolgen • betroffene Behörden und Träger öffentlicher Belange werden von der zuständigen Behörde aufgefordert zu laufenden gemeinsamen Flächennutzungsplanverfahren Stellung zu nehmen

Modul	Sachverhalt
	• Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind elektronisch oder schriftlich einzureichen • der gemeinsame Flächennutzungsplan besteht im Allgemeinen aus einem Regelungsteil, der insbesondere Karten mit zeichnerischen und textlichen Darstellungen umfasst, und einer Planbegründung • zuständig: beteiligte Kommunen/planende Gemeinde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare vorhanden: Nein (abhängig von Angebot der planenden Gemeinde) • Schriftform erforderlich: Nein (wird jedoch empfohlen) • Formlose Antragsstellung möglich: Ja • Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Gemeinsamer Flächennutzungsplan Aufstellung, Joint land use plan preparation